

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

a. Bestrafungen

[urn:nbn:de:bsz:31-220817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220817)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band IV.

Nr. 14.

1885.

Inhalt: 1. Der Bettel und die Landstreicherei im Jahre 1884. 2. Die Bekämpfung des Bettels im Jahre 1883.

1. Der Bettel und die Landstreicherei im Jahre 1884.

Die bisher über Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei in den Tabellen des statistischen Jahrbuchs niedergelegten Angaben betreffen nur die Zahl der Bestrafungen. Um auch Angaben über die Zahl der Bestraften, sowie über deren Geschlecht, Alter, Beruf und Herkunft machen zu können, ist die Erhebung von Berichten über jede einzelne Bestrafung in Form von Zählkarten angeordnet worden, welche von den strafenden Behörden (Amtsgerichte, Bezirksämter, Bürgermeisterämter) zu liefern sind. Die erste derartige Erhebung hat im Jahre 1884 stattgefunden.

Nach deren Ergebnissen sind im Jahre 1884 im Großherzogthum 6952 Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei vorgekommen, welche 5679 Personen betroffen haben.

a. Bestrafungen.

Den 6952 Bestrafungen oder Straffällen im Jahre 1884 stehen 12105 im Jahre 1882 und 9890 im Jahre 1883 gegenüber, was eine Abnahme von 42,6 % bzw. 29,7 % darstellt. Diese Abnahme darf neben der Hebung der Erwerbsverhältnisse, der allgemeinen energijischen Handhabung der polizeilichen und Strafvoorschriften, sowie der Thätigkeit der Antibettelvereine und sonstigen lokalen Einrichtungen zur Verhütung des Bettels zugeschrieben werden.

Strafende Behörde war das Bezirksamt in 5247 Fällen (75,5 %), das Bürgermeisteramt in 1357 Fällen (19,5 %) und das Amtsgericht in 348 Fällen (5,0 %).

Die folgenden zwei tabellarischen Uebersichten A und B stellen die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die Kreise nach dem Geschlecht und der Herkunft (Geburtsland) der Bestraften, sowie nach der Jahreszeit bzw. dem Monat der Bestrafung dar.

A.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht der Bestraften und nach dem Monat der Bestrafung.

Kreise	Männer		Frauen		Monat												Jahr	
	Zahl	%	Zahl	%	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Zahl	%
Konstanz . . .	873	87,8	121	12,2	176	149	95	82	65	46	48	57	85	81	64	96	994	14,8
Willingen . . .	303	91,2	29	8,8	95	52	43	36	10	10	13	15	4	6	13	35	332	4,9
Waldeck . . .	278	95,9	12	4,1	49	50	41	19	21	10	12	14	10	17	17	30	290	4,2
Freiburg . . .	697	89,2	84	10,8	133	109	80	30	68	43	42	55	40	46	68	67	781	11,2
Lörrach . . .	387	95,8	17	4,2	55	56	48	31	33	28	26	24	25	24	24	30	404	5,8
Offenburg . . .	758	95,7	34	4,3	153	104	83	64	53	50	44	45	32	47	56	61	792	11,4
Baden . . .	248	92,9	19	7,1	44	31	26	18	19	20	20	14	13	17	13	32	267	3,8
Karlsruhe . . .	1125	88,1	152	11,9	245	198	121	86	88	69	74	71	61	86	85	93	1277	18,4
Mannheim . . .	527	89,2	64	10,8	60	71	68	45	40	32	28	24	30	36	50	107	591	8,5
Heidelberg . . .	559	88,9	70	11,1	90	87	46	40	47	38	38	34	22	41	39	107	629	9,0
Mosbach . . .	537	90,2	58	9,8	109	90	51	51	42	24	43	34	24	35	42	50	595	8,6
Großherzogthum	6292	90,5	660	9,5	1209	997	702	502	486	370	388	387	296	436	471	708	6952	100
in % . . .	90,5	—	9,5	—	17,4	14,3	10,1	7,2	7,0	5,3	5,6	5,6	4,2	6,3	6,8	10,2	100	—

Die Bestrafungen nach dem Geburtsland der Bestraften.

II.

Kreise	Baden	Preußen	Bayern	Württemberg	Hessen	Elfaß-Lotharingen	sonstige Bundesstaaten	Oesterreich-Ungarn	Schweiz	sonstige Ausländer
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Konstanz . . .	372 37,4	134 13,5	137 13,9	197 19,8	8 0,8	16 1,6	47 4,7	29 2,9	32 3,2	22 2,2
Billingen . . .	158 47,6	36 10,8	31 9,4	70 21,1	3 0,9	3 0,9	15 4,5	3 0,9	7 2,1	6 1,8
Waldshut . . .	117 40,4	39 13,5	25 8,6	26 9,0	3 1,1	12 4,1	14 4,8	15 5,2	32 11,0	7 2,3
Freiburg . . .	506 64,8	88 11,3	56 7,2	45 5,8	9 1,1	11 1,4	10 1,3	16 2,0	28 3,6	12 1,5
Vörrach . . .	154 38,1	72 17,8	28 6,9	28 6,9	8 2,0	14 3,5	25 6,2	13 3,2	43 10,7	19 4,7
Offenburg . . .	316 39,9	93 11,7	101 12,7	121 15,3	14 1,8	30 3,8	31 3,9	39 4,9	21 2,6	26 3,4
Baden . . .	116 43,4	48 18,0	36 13,5	21 7,9	5 1,9	5 1,9	15 5,6	8 3,0	7 2,6	6 2,2
Karlsruhe . . .	523 41,0	203 15,9	172 13,5	184 14,4	26 2,0	11 0,9	54 4,2	41 3,2	26 2,0	37 2,9
Mannheim . . .	153 25,9	122 20,6	138 23,3	46 7,8	59 10,0	5 0,9	28 4,7	8 1,4	12 2,0	20 3,4
Siebelberg . . .	231 36,7	116 18,5	88 14,0	65 10,3	46 7,3	4 0,6	35 5,6	20 3,2	5 0,8	19 3,0
Mosbach . . .	171 28,7	110 18,5	148 24,0	59 9,9	34 5,7	—	41 7,0	14 2,3	3 0,5	15 2,5
Großherzogthum	2817 40,5	1061 15,3	960 13,9	862 12,4	215 3,1	111 1,6	315 4,5	206 3,0	216 3,1	189 2,7

Was die Vertheilung der Bestrafungen auf die Kreise anbelangt, so hatten die Kreise Karlsruhe (1277), Konstanz (994), Offenburg (792) und Freiburg (781) die meisten, Baden (267), Billingen (332) und Waldshut (290) die wenigsten Fälle. In allen Kreisen überwiegt die Bestrafung des männlichen Geschlechts. Das weibliche Geschlecht ist nur zwischen 4,1 — 12,2 % am stärksten in den Kreisen Konstanz (12,2), Karlsruhe (11,9), Freiburg und Mannheim (mit je 10,8) betheiligt, am schwächsten in Waldshut (4,1), Vörrach (4,2) und Offenburg (4,3).

Im Ganzen betrafen nach dem Geschlecht die Bestrafungen in 6292 Fällen oder zu 90,5 % Männer, in 660 Fällen oder zu 9,5 % Frauen.

Nach der Jahreszeit fielen die meisten Bestrafungen in den Winter, die wenigsten in den Sommer. Der in der Tabelle A sich ausprechenden Reihenfolge nach steigt die Häufigkeit des Bettels von einem Mindest im September mit 296 Fällen bis in den Januar, wo sie den höchsten Monatsstand mit 1209 Fällen erreichte und von wo sie stetig auf den tiefsten Stand herabsank. Die größere Leichtigkeit der Erlangung von Arbeit, des Unterhalts und des Unterkommens im Sommer gegenüber der selteneren Arbeitsgelegenheit, empfindlicheren Noth und schwierigeren Unterkunft erklären diese Bewegung zur Genüge.

Dem Geburtsland nach wurden von den Bestrafungen vollzogen 2817 an Landesangehörigen, 1061 an Preußen, 960 an Bayern, 862 an Württembergern, 215 an Hessen, 111 an Elfaß-Lothringern, 315 an sonstigen Reichsangehörigen, 216 an Schweizern, 206 an Oesterreich-Ungarn und 189 an sonstigen Ausländern.

Somit trafen die Bestrafungen zur geringeren Hälfte (40,5 %) Badener, zur größeren Hälfte Ausländer und zwar vornemlich Angehörige der Nachbarländer (zu denen wegen Hohenzollern und Vorarlberg-Tirol zum Theil auch die Preußen und Oesterreicher gehören.)

Die Bestrafungen bzw. die Bettel- und Landstreicherei von In- und von Ausländern stehen im Ganzen im Verhältniß zu der mehr oder weniger sich geltend machenden Grenzlagen der Kreise. So hat z. B. Freiburg 64,8 % Bestrafungen von Inländern, Mannheim nur 25,9 %. Im Allgemeinen finden sich auch auf den Grenzstrecken absolut oder relativ zahlreiche Bettelheeren von Angehörigen der betreffenden Grenzländer, wie z. B. von Schweizern in den Kreisen Vörrach, Waldshut und Konstanz, Preußen und Oesterreicher in Konstanz, Bayern in Mosbach, Württemberger in Konstanz, Hessen in Mannheim etc. Doch bildet dieses Verhältniß keineswegs die Regel; auf längeren Grenzstrecken findet sich mehrfach keine besonders hohe Zahl aus dem Nachbarlande übergetretener Bettler etc., wie z. B. der Kreis Mosbach verhältnißmäßig wenige aus Württemberg und Hessen, Baden wenige aus Elfaß erhielt, während in Karlsruhe und Mannheim viele Preußen, in Karlsruhe und Offenburg viele Oesterreicher, in Karlsruhe viele Württemberger auf dem Bettel angetroffen wurden.

b. Die Bestraften.

Auf 6952 Straffälle oder Bestrafungen kommen 5679 Bestrafte, auf 1 Bestraften durchschnittlich 1,22 Bestrafungen.